

WAHLPRÜFSTEIN 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Wahlkampfleitung,

die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen auch im Sterbeprozess ein. Meinungsumfragen bestätigen seit Jahren, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung das Recht auf selbstbestimmtes Sterben gesetzlich verankert sehen will. Leider hat der Deutsche Bundestag dennoch ein Strafgesetz (§ 217 StGB) verabschiedet, das organisierte Hilfe zur Selbsttötung verunmöglicht und als Begleiterscheinung Ärzte und Pflegepersonal stark verunsichert hat.

Die DGHS fordert:

- Eine Rücknahme des Strafgesetzbuchparagrafen 217 („Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“)
- Änderungen im Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetz, um Ärzten das Verschreiben entsprechender Medikamente zur Selbsterlösung in genau zu bestimmenden Ausnahmefällen möglich zu machen,

Wir fragen Sie nun:

Wo steht Ihre Partei? Welche Aussagen machen Sie zur Sterbehilfe in ihrem Wahlprogramm? Was sagen Ihre Kandidaten an den vielen Info-Ständen, wenn sie nach einer Möglichkeit zum humanen Sterben auf deutschem Boden gefragt werden?

Unterstützen Sie den mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung nach einer liberalen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung? Können Sie sich vorstellen, dass Ihre Partei das Thema Sterbebegleitung und -hilfe initiativ wieder in die parlamentarische Debatte einbringt?

Welche gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe kann sich Ihre Partei vorstellen, wenn das Bundesverfassungsgericht den § 217 StGB kippen sollte?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten! 25.000 Mitglieder und viele fördernde Gruppen und Unterstützer der DGHS werden wir über unsere Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (Redaktionsschluss für die Ausgabe 2017-3 ist der 31. Mai 2017) über Ihre Antworten informieren.

Für Nachfragen und weiteren Gedankenaustausch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DGHS e.V.